

Brutvogelkartierung und artenschutzrechtliche Stellungnahme aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten zum Bebauungsplan Nr. 24 – Ortsteil Baccum, Baugebiet Reithalle westlich der Straße „ Zur Schöttmer “ in Lingen (Ems) 2017.

**Von Diplom – Biologe
Klaus – Dieter Moormann
Antoniusstraße 35
49811 Lingen**

**Im Auftrag der
Stadt Lingen
FD Stadtplanung
Elisabethstraße 14 – 16
49808 Lingen**

1. Einleitung :

Der geplante Bau einer weiteren Reithalle neben einer bereits bestehenden Halle westlich der Straße „ Zur Schöttmer “ im Ortsteil Lingen / Baccum erforderte in 2017 die Durchführung einer Brutbestandserfassung und eine artenschutzrechtliche Prüfung der geplanten Maßnahme aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten. Gegebenenfalls sind Vorschläge für vorgezogene Ausgleichs – und Ersatzmaßnahmen (CEF – Maßnahmen) zu unterbreiten.

2. Untersuchungsgebiet :

Das Planungsgebiet grenzt im Osten direkt an die Straße „ Zur Schöttmer “ und darüber hinaus an Kultrulandflächen und eine Hoflage, im Norden an Ackerflächen, im Westen an Ackerflächen und intensiv von Pferden beweidetes, kurzrasiges Grünland, im Süden an Ackerflächen und benachbarte Wohnbebauung. Einige hundert Meter nördlich des Plangebietes verläuft die Bundesstraße Lingen – Freren. Die Planungsfläche umfaßt eine bereits bestehende Reithalle, welche erhalten bleibt und intensiv von Pferden beweidetes Grünland.

3. Brutvogelerfassungen :

Zur Erfassung des Brutvogelbestandes wurden insgesamt acht Tageskontrollen und zwei Nachtkontrollen durchgeführt. Tageskontrollen am 08.03; 03.04; 18.04; 02.05; 12.05; 22.05; 01.06 und 15.06.2017. Nachtkontrollen am 06.03 und 22.05.2017.

Während jeder Kontrolle wurde die Untersuchungsfläche in ausreichender Hörweite der Arten entlang der Straße „ Zur Schöttmer “ abgelaufen. Für die Festlegung von Revieren wurden revieranzeigende Verhaltensweisen wie Gesang, Balzverhalten, paarweises Auftreten und territoriale Auseinandersetzungen herangezogen. Zur Festlegung eines Revieres kam es dann, wenn während fünf aufeinanderfolgender Kontrollen wenigstens zwei Beobachtungen über revieranzeigendes Verhalten räumlich zusammenfielen. Miterfaßt wurden auch alle an die Planungsfläche angrenzenden Reviere der Umgebung, da auch für diese Reviere eine Beeinflussung durch Maßnahmen auf der

Planungsfläche möglich ist. Dabei richtete sich die Erfassungsweite nach den Raumansprüchen und Reviergrößen der Vogelarten. In der beiliegenden Karte wurden die derart nachgewiesenen Reviere als Punktvorkommen signiert. Dabei fanden die nachfolgend aufgeführten Abkürzungen für die Artnamen Verwendung.

Im einzelnen konnten folgende Revieranzahlen der Brutvogelarten innerhalb und außerhalb der Planungsfläche festgestellt werden. Angegeben wird auch der Gefährdungsstatus nach der Roten Liste Niedersachsens 2015 (Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/2015), sofern ein solcher vorlag. Dabei bedeutet Status V = Vorwarnliste und bezeichnet, dass diese Arten derzeit zwar noch nicht bestandsgefährdet sind, dass aber bei fortschreitender Lebensraumverschlechterung für diese Arten künftig mit einer Gefährdung zu rechnen ist. Der Status 3 bezeichnet eine Bestandsgefährdung der Art in Niedersachsen.

Artnamen	Abkürzung	Rev Planungsfläche	Rev außerhalb Planungsfläche
Amsel	A	1	0
Heckenbraunelle	He	1	0
Hohltaube	Hot	1	0
Hausperling V	H	4	5
Feldsperling V	Fe	2	0
Kohlmeise	K	1	0
Bachstelze	Ba	1	0
Schafstelze	St	0	1
Star	S	0	1

4. Diskussion der Ergebnisse der Brutvogelerfassungen :

Insgesamt konnten auf der Planungsfläche 7 Brutvogelarten, unter Einschluß der unmittelbaren Umgebung 9 Brutvogelarten nachgewiesen werden. Wie der Bestandskarte zu entnehmen ist, konzentrierten sich die Vorkommen innerhalb der Planungsfläche allesamt auf die bereits bestehende Reithalle und die direkt nördlich an diese angrenzenden Gehölze. Die südlich angrenzenden, von Pferden beweideten Grünlandflächen waren unbesiedelt. Bei den auf der Planungsfläche nachgewiesenen Arten handelte es sich mit Amsel und Heckenbraunelle um Freibrüter in Gehölzen. Hohltaube, Kohlmeise, Bachstelze und die in der Vorwarnliste geführten Feld- und Hausperlinge besiedelten das Gebäude.

Außerhalb der Planungsfläche entfiel ein Schafstelzenvorkommen auf beweidetes Grünland westlich der Planungsfläche, Vorkommen von Hausperling und dem bestandsgefährdeten Star auf die Hoflage östlich der Straße „Zur Schöttmer“. Sämtliche außerhalb der Planungsfläche nachgewiesenen Vorkommen zeichnen sich durch ihre enge Standortbindung an die besiedelten Gebäudestrukturen aus. Daher ließ sich für sie auch kein Bezug zur Planungsfläche nachweisen.

5. Artenschutzrechtliche Stellungnahme zur geplanten Bebauung aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten :

Von dem geplanten Bau einer weiteren Reithalle auf dem derzeit von Pferden intensiv beweideten Grünland südlich der bestehenden Reithalle sind keine Vogelvorkommen betroffen. Die Vorkommen im Bereich der bestehenden Reithalle und dem nördlich angrenzendem Gehölz sind von der Maßnahme nicht betroffen, da nach Kenntnisstand des Gutachters die bestehende Reithalle und die Gehölze erhalten bleiben. Vogelvorkommen in der Umgebung der Planungsfläche sind nicht betroffen, da sie eine enge Standortbindung an die besiedelten Strukturen aufweisen.

Somit ergeben sich aus der Sicht der europäischen Brutvogelarten keine artenschutzrechtlichen Bedenken gegenüber dem geplanten Bau einer weiteren Reithalle im Planungsgebiet.

Gutachter
Diplom - Biologe

Lingen, den 20.07.2017

Klaus - Dietrich Blohm

